

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

(21) Neuregelungen für Vereine

1. Anfrage der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag

Zur Förderung der Vereine stellte die FDP-Fraktion am 26.05.2020 (BT-Drucks. 19/19511) der Bundesregierung folgende Fragen:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. gemeinnützigen Körperschaften die Möglichkeit einzuräumen, Rücklagen nach den üblichen handels- und steuerbilanziellen Vorgaben zu bilden und ihre bisher zweckgebundenen Rücklagen aufzulösen, §§ 62 und 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind entsprechend anzupassen;
2. gemeinnützigen Organisationen eine großzügige Nachfrist einzuräumen, denen das Einhalten der zweijährigen Frist zur satzungsmäßigen Mittelverwendung des § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO aufgrund der Corona-Krise bis zum 31.12.2020 nicht möglich ist;
3. gemeinnützigen Organisationen die Möglichkeit einzuräumen, bis zum 31.12.2020 unabhängig von ihrem jeweiligen Satzungszweck Spenden- und Hilfsaktionen für Betroffene der Corona-Krise durchzuführen, ohne ihre Qualifikation als gemeinnützig zu verlieren;
4. gemeinnützigen Körperschaften die Möglichkeit einzuräumen, solche Verluste, die bis zum 31.12.2020 aufgrund der Corona-Pandemie im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder in der Vermögensverwaltung steuerbegünstigter Körperschaften entstanden sind, mit Mitteln aus dem steuerbegünstigten Betrieb auszugleichen.“

2. Hilfe für Vereine?

Wir werden weiter darüber berichten, was die Bundesregierung geantwortet hat und welche Hilfen tatsächlich beschlossen werden.

3. Altes und Neues zum Gesamtverein

Aus dem Vortrag beim 5. Vereinsrechtstag am 22.02.2020 in Frankfurt hat sich ein Beitrag für die Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen entwickelt: **Wagner, Organisationsform Gesamtverein, npoR 2020, 185**. Der Zentralverein bzw. -verband, auch als Hauptverein bzw. -verband, Großverein bzw. -verband, meist aber als Gesamtverein bezeichnet, gliedert seine Organisation „nach unten“, da die Verbands-ziele allein an zentraler Stelle wegen der Verbandsgröße nicht mehr verwirklicht werden können (so-genannte „vertikale Gliederung“). Die Besonderheiten wie die gestufte Mehrfachmitgliedschaft macht eben die Mitgliedschaft in einem Verein auf mehreren Organisationsebenen möglich, die rechtlich und steuerlich eigenständige Teile eines Ganzen bilden. Im Gegensatz zum Zentralverband (Bsp. DFB) ist der Gesamtverein (Bsp. DLRG) möglicherweise das flexiblere Konzept, in einer rein ehrenamtlich tätigen Organisation wie der DLRG ganz sicher.

4. webinare zum Thema

Am **24.06.2020 (10:00-12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr)** bieten wir einen vierstündigen **Spezialworkshop** zum Thema **Satzungen, Sitzungsgestaltungen und Satzungsänderungen** an (Teilnahmebeitrag: 129,90 EUR/Verein).

Vermittelt und diskutiert werden Sitzungsgestaltungen und Satzungsänderungen, gerade im Hinblick auf Einladungen per email, Organisation von virtuellen Versammlungen und der Beschlußfassung außerhalb von Präsenzveranstaltungen. Was sagt das Vereinsregister und das Finanzamt dazu? Welche Gestaltung hat welche Konsequenzen? Jeder Teilnehmer erhält im Anschluß neben den Folien des Vortrags auch die Aufzeichnung des workshops sowie als ausführliches Skript eine Kommentierung einer Vereinssatzung, die sowohl Formulierungsmuster wie auch ausführliche Erläuterungen enthält.

5. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen erhalten Sie per email: wagner@wagner-vereinsrecht.de.

6. Praxistip

Das Infektionsschutzgesetz überlagert viele gesetzliche Regelungen, die teilweise seit über 120 Jahren bestehen. Aktuelle Rechtsberatung zählt daher mehr denn je.

Blieben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-joos.de/Vereinsrecht

Wagner, Verein und Verband, 1. Auflage 2018, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-joos.de

<17.06.2020>